

Schweizerische Bundeskanzlei
Die Bundeskanzlerin
Frau Annemarie Huber-Hotz
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, den 20. Juli 2001

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über die politischen Rechte

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen. Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten prüft den vorliegenden Entwurf unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung zwischen Frau und Mann.

Allgemeines

Wir begrüßen die vorgeschlagene Revision und halten den Entwurf grundsätzlich für tauglich und stimmen den Artikeln zu. Allerdings beantragen wir in zwei Punkten die folgenden für uns unerlässlichen Ergänzungen:

- 1) Wir beantragen die Einführung von Listenquoten für die Nationalratswahllisten.
- 2) Wir beantragen, dass bei der Durchführung von Pilotversuchen zur elektronischen Stimmabgabe das Geschlecht der beteiligten Stimmberechtigten erhoben wird.

1) Politische Vertretung der Frauen

Frauen sind in der Schweiz in der Politik noch viel zu wenig zahlreich vertreten. Diese Aussage gilt für alle drei politischen Ebenen: in den Gemeinden, den Kantonen und auf dem eidgenössischen Parkett.

Im Nationalrat werden nur 23% der Sitze durch Frauen besetzt¹. Für die Nationalratswahlen 1999 wurden nur 34,6% Frauen als Kandidatinnen aufgestellt. Die Frauenanteile in den Parteien unterschieden sich dabei erheblich: Die Lega stellte einen Kandidatinnenanteil von 13%, die SVP 23%, die SP 47 % und die Grünen 56%. Sehr unterschiedlich präsentiert sich auch der Anteil der gewählten Frauen an den erzielten Mandaten: Von 0% der Lega bis 67% der Grünen². Auffällig sind

¹ Im internationalen Vergleich rangiert die Schweiz bei 178 von der Interparliament Union erfassten Ländern auf Rang 21 – hinter den nordischen Ländern (Schweden, Dänemark, Finnland, Norwegen und Holland), afrikanischen Staaten (Mozambique, Südafrika), südamerikanischen Staaten (Cuba, Argentinien), Viet Nam und anderen.

² SVP: 7 %, SP: 39%.

auch die geringeren Wahlchancen von Frauen³.

Diese Situation ist sehr unbefriedigend: Das Prinzip der Demokratie verlangt, dass die Mitglieder eines politischen Systems einen gleichen Einfluss ausüben können auf die öffentlichen Entscheide. Die systematische Untervertretung von Frauen in Entscheidungspositionen verstösst gegen dieses Prinzip. Die Frauen bilden die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung und haben somit Anspruch darauf, entsprechend im Parlament, als Abbild der Gesellschaft, vertreten zu sein. Eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern in der Politik ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Zudem erhöht die gleichmässige Vertretung der Geschlechter die Wahrscheinlichkeit, dass dank verschiedener Erfahrungen und Sichtweisen die Qualität und die Verteilungsgerechtigkeit der politischen Entscheide verbessert und somit soziale Gerechtigkeit und Transparenz erreicht wird. Die paritätische Vertretung ist somit gleichzeitig Ziel und Mittel zum Zweck.

Eine Änderung der heutigen Situation ist kaum wahrnehmbar: Die Schritte in Richtung Gleichstellung sind kleiner geworden⁴. Da es um Verteilung von Macht geht und Einfluss nicht gerne abgegeben wird, ist es kaum wahrscheinlich, dass ohne weitere Anstrengungen bald 100 Sitze im Nationalrat von Frauen besetzt werden. Damit Parität der Geschlechter in der politischen Vertretung innerhalb nützlicher Frist erreicht werden kann, braucht es vorübergehende Massnahmen: Artikel 8 Abs. 3 der Bundesverfassung verpflichtet den Gesetzgeber, Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung zu erlassen.

Wir begrüssen die neu gesetzlich vorgesehene Kompetenz des Bundes für Informationskampagnen zur Förderung der Wahlbeteiligung, zur Motivation von Frauen, für den Nationalrat zu kandidieren, und zur Sensibilisierung der Wählerschaft für die Chancengleichheit der Geschlechter. Allerdings genügt diese Massnahme allein nicht.

Wir fordern, dass zusätzlich die Parteien verpflichtet werden, paritätische Wahllisten aufzustellen: Frauen und Männer sollen zu gleicher Zahl mit alternierender Auflistung den Wahlberechtigten vorgeschlagen werden. Die Frauenförderung soll nicht länger auf einige einzelne Parteien begrenzt bleiben. Eine solche Listenquote bietet den Frauen innerhalb von Parteien, die bisher der Frage der paritätischen Vertretung kaum Interesse schenkten, eine stärkere Verhandlungsposition. Es handelt sich auch um eine sichtbare Massnahme für die Gleichstellung: Viel mehr Frauen müssten gezielt aufgebaut werden und die verstärkte Beteiligung der Frauen am politischen Leben würde es auch erlauben, neue Themen aufzugreifen. Solche Listenquoten sind ein Mittel, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen – weitere Massnahmen wie Sensibilisierung, Unterstützung während der Wahlkampagne und genügende Finanzierung müssen dazu kommen.

Der Europarat hat seine Mitglieder verschiedentlich dazu aufgerufen, für die paritätische Vertretung der Frauen in der Politik einzutreten. Frankreich hat letztes Jahr mit Erfolg eine 50% Wahllistenquote für verschiedene politische Gremien eingeführt: In den französischen Gemeindeparlamenten ist der Frauenanteil mit Anwendung dieser Regelung von 22 auf 47 Prozent emporgeschnellt.

Wir beantragen konkret: **Einfügen nach Artikel 22:**

Art. 22bis Paritätische Gestaltung der Listen

1 Auf jeder Wahlliste darf der Unterschied der Anzahl Frauen und Männern nicht mehr als eins betragen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind alternierend aufzuführen.

2 Sind Männer auf Wahlvorschlägen übervertreten, so werden vom Listenende her nach oben so viele Kandidaten gestrichen, bis die oben genannte Vorgabe erfüllt ist.

³ Die Chance der Kandidatinnen tatsächlich gewählt zu werden war 1,7mal geringer als diejenige der männlichen Kandidaten.

⁴ Vgl. Werner Seitz, in F-Frauenfragen 1/2000, 13 ff.

2) E-Voting

Die Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt das Anliegen, mit elektronischen Hilfsmitteln den Stimm- und Wahlberechtigten die Ausübung der demokratischen Rechte zu erleichtern. Frauen gehen etwas weniger zahlreich zur Urne als Männer. Vielleicht gelingt es mit den geplanten Erleichterungen diese Stimmberechtigten vermehrt zu erreichen.

Da Frauen generell weniger Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben, darf der Gender-Aspekt bei der Einführung des E-Voting nicht vernachlässigt werden. Es muss überprüft werden, ob Frauen diese Möglichkeit gleich nutzen wie Männer. **Wir beantragen, dass in geplanten Versuchen zur elektronischen Stimmabgabe das Geschlecht der Stimmberechtigten unbedingt erhoben wird.** Nur so können rechtzeitig Massnahmen getroffen werden, um eine eventuelle Verstärkung des Ungleichgewichts der Wahl- und Stimmbeteiligung zu verhindern.

Wir beantragen: **Einfügen in Art. 8a Abs. 2**

... die Erfassung aller Stimmen und des Geschlechts der Stimmberechtigten müssen gewährleistet und Missbräuche ausgeschlossen bleiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Basel-Landschaft

Gabriella Matefi